

Vorstellungen annähernd durchzubringen. Dem Regierungschef droht die Macht schleichend zu entgleiten, weil ein Wahlsieg im Herbst 2004 mit ihm an der Spitze als eher unsicher gilt.

Das alarmiert die Ungeduldigen in der SPD. Nur: Parteichef Peter Strieder weiß noch nicht recht, was er will. Bisher schwankt der SPD-Supersensor für Bau, Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr noch zwischen beiden Strömungen der Partei, nutzt sie jeweils zu seinem Vorteil. Nach seiner Einschätzung arbeitet die Koalition „ziemlich geräuschlos“.

Und statt an Konzepten für den Ausstieg zu basteln, trifft sich der Berliner SPD-Vorsitzende gern bei „Aigner“ am Gendar-



SPD-Politiker Naumann, Fugmann-Heesing
Drang in das Führungsgremium

menmarkt mit den CDU-Senatoren Wolfgang Branoner und Peter Kurth, die als potenzielle Diepgen-Erben gehandelt werden. „Das ist die Schnitzel-Connection“, sagt Strieder stolz.

Kein Wunder, dass Strieder und seine Mitstreiter jede Spekulation über ein frühzeitiges Ende der Großen Koalition und die Kür eines neuen Spitzenkandidaten zurückweisen. „Wir werden einen Teufel tun, ein Jahr nach der Wahl eine neue Personaldebatte zu starten“, meint die Sprecherin der SPD-Landesgruppe Berlin im Bundestag, Siegrun Klemmer. „Jeder, den wir jetzt ins Rennen schicken, würde gnadenlos verheizt.“

Ohnehin gilt Naumann mit seinen mittlerweile 58 Jahren längst nicht allen als der Richtige. „Wer die Berliner SPD aus der Krise führen will, muss glaubhaft für das neue Berlin stehen und die Politik von morgen verkörpern“, sagt ein SPD-Bundespolitiker, der die Berliner Szene gut kennt. Es genüge nicht, „der Stadt eine heute schon bekannte Persönlichkeit aufzupropfen, die sich mit dem alten Glanz anderswo erworbener Prominenz schmückt“.

Der Kulturminister glaubt, dass er seine Verbundenheit mit der Hauptstadt hinreichend bewiesen habe: Schließlich musste er sich in Nordrhein-Westfalen wegen seines Berlin-Engagements als „Kanaille“ beschimpfen lassen.

WOLFGANG BAYER,
SUSANNE FISCHER, STEFFEN WINTER

JUSTIZREFORM

Teurer Test

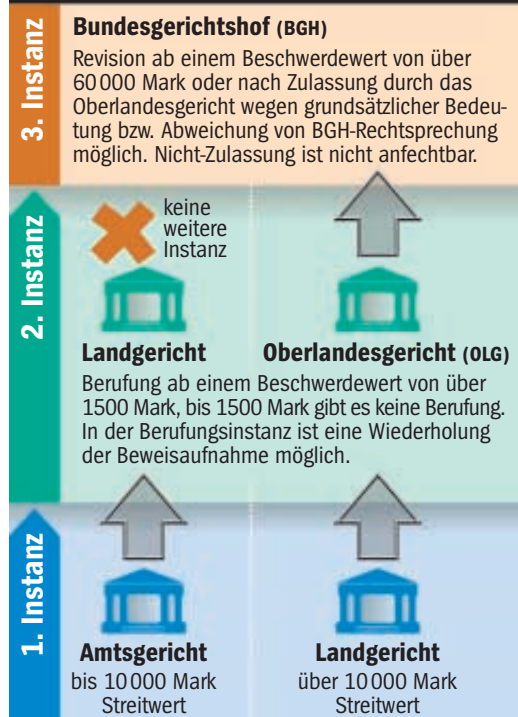
Herta Däubler-Gmelins Reform soll den Weg durch die Instanzen verkürzen – doch in einem Simulationslauf zeigten sich schwere Mängel.

Der Münchner Rechtsprofessor Bruno Rimmelspacher wird geschätzt wegen seiner guten Examensvorbereitung. Die Studenten können bei ihm unter weitgehend realen Bedingungen die mündliche Prüfung zum ersten juristischen Staatsexamen simulieren, Video-Auswertung inklusive.

Vergangene Woche nahm Rimmelspacher an einer juristischen Simulation in eigener Sache teil: bei einem Probelauf der Justizreform. Zusammen mit 27 Richtern und Rechtsanwälten spielte der Professor in der Justizakademie im nordrhein-westfälischen Recklinghausen drei Tage lang das geplante „Gesetz zur Reform des Zivilprozesses“ durch, zu dessen Entstehung er mit einem rechtssoziologischen Gutachten selbst beigetragen hat. In verteilten Rollen bearbeiteten die Juristen vier Rechtsfälle, fast wie im richtigen Leben.

„Mehr Transparenz, schnelleren und effektiveren Rechtsschutz und mehr Bürgernähe“ verspricht Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin für bürgerlich-rechtliche Streitigkeiten – also etwa wenn es um Kaufverträge, Mietsachen oder Haftungsfragen geht.

Instanzenweg zivilrechtlicher Verfahren heute...



Der Testlauf in der Akademie bestätigt allerdings die Skeptiker: Das neue System wird kostspielig und sogar komplizierter. Der nordrhein-westfälische Justizminister Jochen Diekmann (SPD) stellte nach der Simulation vorsichtig fest: „Wir stehen erst am Anfang der Diskussion.“

Auf die Kooperation der Länder ist Däubler-Gmelin angewiesen. Zwar kann der Bund das Verfahrensrecht ohne Zustimmung der Länder ändern, aber nur wenn die Landesjustizminister den Gerichtsaufbau den veränderten Bedingungen anpassen, hat die Reform Aussicht auf Erfolg. Und die sind sich in einem einig: Höhere Ausgaben sind nicht drin.

Was Däubler-Gmelin anstrebt, ist für den rheinland-pfälzischen Amtskollegen Herbert Mertin (FDP) deshalb schlicht „die Quadratur des Kreises“: Alles soll besser werden, aber nicht mehr kosten. „So wie die Reform im Moment aussieht“, befürchtet Diekmann nach der ersten Auswertung des Praxistests, „wird vieles schlechter und teurer werden.“

Nach den derzeitigen Berechnungen seines Hauses, so Diekmann Anfang vergangener Woche in einem Schreiben an seine Kollegen, „führt das Gesamtkonzept für Nordrhein-Westfalen zu Mehrkosten von wenigstens 19 Mio. DM jährlich“.

Pro Jahr hat ein Amtsrichter etwa 750 Fälle zu bearbeiten, rechnet die Ministerin unermüdlich vor, hat also im Schnitt circa zwei Stunden pro Fall. Dagegen erledige ein Richter am Oberlandes-



Däubler-Gmelin

gericht (OLG) im Jahr nur etwa 70 Verfahren. Da Däubler-Gmelin will, dass in der ersten Instanz die Fälle gründlicher bearbeitet werden, sollen die Länder das nötige Personal vor allem in den höheren Instanzen einsparen.

Zur Entlastung der Berufungsgerichte würde eine neue Beweisaufnahme nur noch bei „Rechtsfehlern“ möglich sein oder bei neuen Gesichtspunkten, die in der ersten Instanz

noch nicht hätten vorgetragen werden können. Doch wie die Teilnehmer der Gesetzsimulation feststellen mussten, kann dies genau den gegenteiligen Effekt haben: Statt schnell einen mitgebrachten Zeugen zu vernehmen, streiten sich Anwälte und Richter langwierig über mögliche Verfahrensfehler – für einen anwesenden Mandanten kaum nachvollziehbar.

Dass die Beschneidung von Überprüfungsmöglichkeiten den Eingangsgerichten erheblich mehr Arbeit aufhalst, nehmen die Reformer bewusst in Kauf – denn die Neuordnung sieht umfassende Hinweis- und Protokollpflichten vor, die die Verfahrensdauer verlängern. Findige Anwälte, mussten die Richterkollegen in Recklinghausen feststellen, „können ein Gericht da ganz schön beschäftigen“. Bisher schätzen die reformkritischen Länder, dass an den Amtsgerichten bis zu 30 Prozent mehr Richter und Geschäftsstellenbeamte benötigt werden.

Zudem soll nach den Plänen Däubler-Gmelins nicht ein Beschwerdewert über 1500 Mark den Weg in die zweite Instanz eröffnen, sondern schon ein Wert über 1200 Mark – allerdings würden dann die OLG in einem neuen Annahmeverfahren prüfen, ob die Fälle von „grundsätzlicher Bedeutung“ sind oder „hinreichende Aussicht auf Erfolg“ bieten.

Doch ausgerechnet diese Neuerung erwies sich bei der Simulation als kaum durchdacht und nicht praktikabel, die erhoffte Entlastung bleibt aus. Denn die Ablehnung von Berufungsanträgen in einem vorgeschalteten Annahmeverfahren sei nur möglich, wenn die Richter die Beschwerdeführer zuvor schriftlich auf Mängel in ihren Anträgen hinwiesen. Doch dazu ist gar keine Zeit, weil die meisten Schriftsätze erst am letzten Tag der Frist bei Gericht einzugehen pflegen.

Die bisherige Berufsregelung, befanden die Richter und Anwälte, hat demgegenüber einen großen Vorteil: Sie funktioniert.

DIETMAR HIPPE

...und nach der geplanten Justizreform

Bundesgerichtshof (BGH)

Revision, wenn vom Oberlandesgericht wegen grundsätzlicher Bedeutung oder Abweichung von BGH-Rechtsprechung zugelassen. Beschwerde gegen Nicht-Zulassung beim BGH möglich.

Oberlandesgericht (OLG)

Berufung ab einem Beschwerdewert von über 1200 Mark möglich, wenn das OLG in einem gesonderten „Annahmeverfahren“ eine hinreichende Erfolgsaussicht oder grundsätzliche Bedeutung feststellt. Bis 1200 Mark kann das Amts- bzw. Landgericht auf Antrag eine Berufung wegen grundsätzlicher Bedeutung zulassen. Nicht-Zulassung und Nicht-Annahme sind nicht anfechtbar. In der Berufungsinstantz ist nur noch eine beschränkte Beweisaufnahme möglich.



Amtsgericht

bis 10 000 Mark Streitwert



Landgericht

über 10 000 Mark Streitwert